

Protokollauszug vom 30. Juni 2020

| | | |
|------------|-----------------|--|
| 214 | 20 | Supportaufgaben |
| | 20.62.00 | Allgemeines |
| | | <u>Nutzungsvereinbarung «ICT Sek»</u> |

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege nimmt die Nutzungsvereinbarung für die Tablets, welche den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von ICT-Sek ausgehändigt werden, zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Zentralschulpflege erklärt die schwarz formatierten Textpassagen in der Nutzungsvereinbarung, gemäss Beilage, für verbindlich für alle Sekundarschulen der Stadt Winterthur. Die grau formatierten Textpassagen dürfen übernommen, gestrichen oder angepasst werden.

Ausgangslage

Das Konzept von «ICT Sek» sieht eine Eins-zu-eins-Ausrüstung der Lernenden auf Zyklus 3 vor. Die erneute Publikation der Ausschreibung zur Beschaffung erfolgte am 26. Mai 2020. Die überarbeitete Planung sieht die Einführung von «ICT Sek» auf das Schuljahr 21/22 vor.

Eine solche 1:1 Ausstattung sorgt erfahrungsgemäss bei den Lehrpersonen und Eltern auch für Verunsicherung. Die beiliegende Nutzungsvereinbarung bildet die Grundlage für einen sinnvoll geregelten Schulalltag mit den persönlichen Tablets. Die Nutzungsvereinbarung soll Klarheit im Umgang mit dem persönlichen Arbeitsgerät der Schülerinnen und Schülern schaffen, Haftungsfragen klären und Zuständigkeiten regeln.

Die Vereinbarung muss mit der Aushändigung des Gerätes in der Klasse besprochen und von jeder Schülerin und jedem Schüler und dessen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Begründung

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung basiert auf einem Zusammenschluss von mehreren existierenden Nutzungsvereinbarungen anderer Städte und Gemeinden. Sie wurde mehrfach mit den Beauftragten Schulen und Computer (BSC) der Sekundarschulen besprochen und durch den Rechtsdienst des Departments Schule und Sport geprüft.

Der Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung wurde anlässlich der 28. Sitzung der Zentralschulpflege vom 25.2.2020 vorgetragen, erläutert und beraten. Auf dieser Grundlage wurde das Dokument im Teil B ergänzt sowie die Illustration auf der Titelseite überarbeitet.

Der Aufbau der Nutzungsvereinbarung gliedert sich wie folgt:

- Deckblatt mit einer einleitenden Bemerkung sowie den Unterschriften der Schülerin bzw. des Schülers und einer erziehungsberechtigten Person.
Diese Seite muss durch die Klassenlehrperson aufbewahrt werden.
- Teil A – Das persönliche Tablet: Die Ziffern 1 bis 7 beinhalten allgemeine Regeln zum Umgang mit dem persönlichen Tablet. Grau verfasste Punkte wie z. B. 1.d. sind optional

und können durch die Schule weggelassen, hinzugefügt oder auch abgeändert werden. Jede Schule soll bei pädagogischen Themen ihre eigene Haltung in die Nutzungsvereinbarung einfließen lassen dürfen, insbesondere was die Nutzung zu Hause betrifft.

Die schwarz notierten Punkte sind obligatorisch und müssen in der Nutzungsvereinbarung in vorliegendem Wortlaut verwendet werden.

- Teil B – Internet-Regeln: Einige Schulen äusserten das Bedürfnis, in den Nutzungsvereinbarungen ebenfalls gängige Internet-Regeln abzubilden. Dieser Teil ist optional und kann durch die Schulen bei Bedarf selber ergänzt werden. Die Vorlage wird durch die Abteilung SCHU::COM zur Verfügung gestellt.
- Teil C – Nutzung von Office 365: Die Ziffern 9 bis 13 stellten bisher eine eigene, durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Winterthur bewilligte, Nutzungsvereinbarung dar. Die fünf Ziffern wurden aufgrund der besseren Übersichtlichkeit in die neue Nutzungsvereinbarung für die Sekundarschulen integriert. Sollte an diesen Ziffern etwas geändert werden, müsste der Datenschutzbeauftragte der Stadt Winterthur involviert werden.

Kosten

keine

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage:
-Nutzungsvereinbarung

Datum: 8. Dezember 2020